



Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 01.05.2021
Bekanntgabe im GGR : 18.05.2021

SVP Fraktion
Thomas Dubach
Fridbachweg 11
6300 Zug

Präsidentin des GGR
Frau Tabea Zimmermann
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Zug, 26.4.2021

Interpellation: Mitwirkung zur Ortsplanung

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Gemäss § 43 GSO GGR Stadt Zug reichen wir die folgende Interpellation z. Hd. des Stadtrates von Zug ein. Dies mit dem Begehren auf schriftliche Beantwortung.

Im Hinblick auf die Orts- und Zonenplanrevision wurde auch die zweite Onlineumfrage in der Zwischenzeit gestartet. Damit will der Stadtrat die Mitwirkung der Zugerinnen und Zuger gewährleisten, gemäss Raumplanungsgesetz. Leider hat man für die Umfrage ein Gefäss für die Umfrage gewählt, welches zulässt, dass Personen teilnehmen können, die hier nicht wohnhaft und/oder nicht stimmberechtigt sind. Zudem ist es möglich, den Fragebogen mehrfach auszufüllen und einzureichen, ohne dass Seitens der Stadtverwaltung eine Kontrolle bestünde. Bei der ersten Onlineumfrage machten gerade mal rund 500 Personen mit. Dies entspricht rund 1.6% der Stadtzuger Bevölkerung.

Zudem fällt auf, dass die Fragen vor allem zwei Themen abdecken:

- Frei- und Naherholungsräume
- Massnahmen Innenstadt

Die Fragen zu «Frei- und Innenräume» sind aus Sicht der Interpellanten absolut in Ordnung.

Anders sieht es jedoch bei den «Massnahmen Innenstadt» aus. Diese sind schlichtweg tendenziös und beinhalten vor allem Fahrrad- und Fussgängerwege. Mit keinem Wort werden die Automobilisten abgeholt. Hier wird ersichtlich, dass aus dieser Umfrage ein klares Resultat zugunsten des Langsamverkehr erzielt werden soll.

Aufgrund dieser suboptimalen Handhabungen erlauben wir uns folgende Fragen:

1. Von wem wurden die Fragen der beiden Umfragen zur Revision der Zuger Ortsplanung erarbeitet?

Eingang 03. MAI 2021		
Departement	Antr. / Eried.	z.K.
Präsidentin		
Finanz		
Bildung		
Bau	✓	
SUS		
Kanzlei		
Dienst-/Stabstelle		✓

2. Weshalb wurde bei der Formulierung der Fragen der GGR nicht in irgend einer Form mit einbezogen? Schliesslich beschliesst der GGR die Orts- und Zonenplanrevision.
3. Wie stark wird diese Umfrage pro einzelne Frage und gesamthaft gewichtet, respektive bei der anstehenden Ortsplanung berücksichtigt? Gibt es einen Gewichtungsunterschied zwischen der Eingabe einer Partei/Organisation und Einzelpersonen?
4. Der Stadtrat hat mit dem GGR ein Gremium, welches politisch nach dem Willen der Stadtzuger Bevölkerung zusammengesetzt ist. Weshalb begnügt sich der Stadtrat nicht mit diesen Volksvertretern und verwässert mit der Umfrage den Volkswillen?
5. Mit der Fragestellungen betreffend Massnahmen Innenstadt signalisiert der Stadtrat, dass er den motorisierten Individualverkehr aus der Stadt verbannen will. Ist dies tatsächlich die Absicht des Stadtrates? Wenn ja, weshalb wurde das Stadtparlament nie über diese Pläne informiert? Wenn nein, warum wird der MIV bei der Umfrage aussen vorgelassen?
6. Werden auch von anderen Städten solche Umfragen für die Ortsplanung verwendet? Wenn ja, wer und sind diese jeweils nur für die betroffenen Städter zur Teilnahme offen?
7. Wie sieht der finanzielle Aufwand für diese Umfrage aus? Inkl. Interne und externe Aufwendungen des Personals? (Vollkostenrechnung)

Für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Namens der SVP Fraktion

Thomas Dubach
Gemeinderat SVP Stadt Zug

Jürg Messmer
Gemeinderat SVP Stadt Zug